

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz  
vom 10.11.2022

---

**Top 8    Beschluss über Entwurf und Auslegung des Bebauungsplans Nr. 15  
"Energiepark Barnin-Crivitz-Zapel, Teilbereich Wessin" der Stadt Crivitz**

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz stimmt dem vorliegenden Planentwurf und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zum Bebauungsplan Nr. 15 „Energiepark Barnin-Crivitz-Zapel, Teilbereich Wessin“ der Stadt Crivitz zu.
2. Der Entwurf des B-Plans Nr. 15 „Energiepark Barnin-Crivitz-Zapel, Teilbereich Wessin“ ist gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.